

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	4 (1888)
Heft:	18
Rubrik:	Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich ausüben lassen. Flürsheim bezeichnet den nominellen Maschinenbesitzer als die Käse, welche vom Kapitalismus oder Latifundienbesitzer gezwungen, mit ihren Arbeitspfoten die Kastanien für Tiere aus dem Feuer holen muß. Diese arbeitgebende Käse spürt dafür den Schmerz ihrer verbrauften Pfoten und die arbeitnehmenden Käse bedrohen sie zudem noch mit weiterer Schädigung an Leib und Leben, anstatt mit gemeinsamer Kraft gegen die wirklichen Ausbeuter, die Grund- und Bodenwucherer mit friedlicher Sozialreform, wie angedeutet, vorzugehen. Der sozial-fessellose Arbeiter wird nur auf diesem Wege von der unselbstständigen Arbeit zur Ehre der Arbeit und zum nachhaltigen Nutzen an den Früchten seiner Arbeit gelangen und in Wahrheit die Arbeit als des Arbeiters eignensten Besitz genießen und mit reicherem Lohn ausgestattet, sein eigenes Heim erbaulich gründen können! Mit der Bodenrentenverstaatlichung, nach ursprünglich germanischem Recht, wird die einzige solide Grundlage gewonnen für den Aufbau einer wirklich dauerhaften Demokratie oder Volksregierung im besten Sinne.

(Fortf. folgt.)

Buchdruck-Clichés nach der Natur.

Da es auch dem besten Graveur oder Zeichner nicht möglich ist, Gegenstände so getreu wiederzugeben, wie es die Photographie thut und da letztere gleichzeitig schneller und billiger arbeitet, so war man seit Erfindung der Photographie unausgesetzt bemüht, dieselbe auch zur Illustration durch typographischen Druck zu verwenden.

Nachdem die diesbezüglichen Versuche einmal dazu geführt hatten, Buchdruck-Clichés nach Zeichnungen und Stichen mit Hilfe der Photographie zu erstellen, handelte es sich immer noch um die schwere Aufgabe photogr. Aufnahmen in gleicher Weise in Striche und Punkte zu zerlegen, wie es die Hand des Zeichners oder Graveurs thut. Dieses Ziel ist auf verschiedenen Wegen erreicht worden. Die gebräch-

lichste Art der Zerlegung des Bildes auf photo-mechanischem Wege war immerhin die, daß man dem zu reproduzierenden Gegenstand das zerlegende Netz von Strichen und Punkten, auf einer Glasplatte copirt, vorschob, so daß dieses Netz gleichzeitig mit dem Bild des Gegenstandes auf dem Negativ erscheint. Es zeigen aber solche Bilder, zum Nachteil des eigentlichen Gegenstandes, das Netz in zu auffälliger Weise, um vollständig zu befriedigen.

Auf dem Cliché das wir hier mit dem Text zum Abdruck bringen, zeigt sich dieser Übelstand nicht mehr.

Zur Anfertigung dieses Clichés wurde die phot. Aufnahme nicht durch das Netz hindurch gemacht, sondern vermittelst einer Trockenplatte, die in sich schon den nötigen Untergrund getragen, so daß keine, das Bild verfinsternde Zwischenlage in Anwendung kommen mußte.

Diese Art Trockenplatten ist patentirt und steht deren Fabrikation nur der schweiz. Autotypie-Anstalt in Winterthur zu, welche uns auch dieses Cliché geliefert hat. Die Arbeiten dieser Anstalt sind 1886 an der Ausstellung in Genf diplomirt worden.

Diese Illustrationsart kommt täglich mehr in Gebrauch, indem sie billiger und naturgetreuer ist als jede andere und steht ihr eine große Zukunft in Aussicht, weshalb wir denn auch unsern lobl. Handwerker- und Gewerbestand auf obige Anstalt aufmerksam machen.



Buchdruck-Clichés nach der Natur aus der Autotypie Winterthur.

Autotyp. Winterthur

Offizielle Mittheilungen aus dem schweizerischen Gewerbe-Verein.

Kreisschreiben Nr. 91 an die Sektionen des schweiz. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Unsere Vereinssektion, der Verein von Lehrern an gewerblichen Fortbildungss- und Fachschulen der Schweiz, hat sich die verdankenswerthe Aufgabe gestellt, ein ausführliches

Programm für die untern Stufen der gewerblichen Fortbildungsschulen auszuarbeiten. Sein Hauptaugenmerk will er dem Zeichenunterricht schenken. Zur Ausarbeitung eines solchen Programmes wünschte er die Mitwirkung tüchtiger Berufsleute, Handwerker, Fachvereine usw. und richtete deshalb an uns das Gesuch, wir möchten die gewerblichen Vereine und ihre Einzelmitglieder auffordern, ihre Wünsche in Bezug auf ein Lehrprogramm für das berufliche Zeichnen einzureichen. Er hofft durch eine solche gemeinsame Arbeit zugleich eine nähere Beziehung des Gewerbestandes zur gewerblichen Fortbildungsschule herbeizuführen.

Der leitende Ausschuß beschloß, die ganze Frage vorerst einer Fachkommission zur näheren Prüfung zu unterbreiten. Diese Kommission wurde bestellt aus den Herren Professor Bendel in Schaffhausen; Albert Benteli, Realgymnasiallehrer in Bern; L. Meyer, Direktor der Handwerkerschule in Aarau; Maschineningenieur Reiser in Winterthur; Roner, Rektor der Gewerbeschule in Zürich; Volkart, Reallehrer in Herisau, und Weingartner, Direktor der Kunstgewerbeschule in Luzern. Sie versammelte sich am 13. Mai d. J. in Zürich; als Vertreter des leitenden Ausschusses nahmen Theil die Herren Ingenieur Schenker und Boos-Degher, sowie das Sekretariat. Die Verhandlungen leitete Herr Schenker.

Gemäß den Beschlüssen dieser Kommission haben wir Ihnen nunmehr aus den einläufigen Berathungen Folgendes mitzutheilen:

Es handelte sich vor Allem darum, was der schweizerische Gewerbeverein resp. dessen Sektionen in dieser An-gelegenheit thun könnten. Die Kommission war der Ansicht, daß die vom Verein der Fortbildung-Lehrer angeregte Befragung der einzelnen Vereine kaum von großem praktischen Erfolg begleitet wäre. Viele Sektionen sind zwar direkt an der Leitung solcher Anstalten betheiligt, während andern die Gelegenheit, bezügliche Erfahrungen zu sammeln und das Ergebnis derselben kundzugeben, fehlen dürfte. Es wurde deshalb berathen, wie man auf anderem Wege zu praktischen Resultaten gelangen könnte.

Die Feststellung von Vorschriften über die Vorbildung der Schüler wurde mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der schweizerischen Volksschulen und weil die allgemeine Betheiligung dadurch beschränkt wurde, fallen gelassen.

Bezüglich der Vereinheitlichung der Lehrpläne war die Kommission in der Mehrheit der Ansicht, daß in Unbetracht der verschiedenartigen Ortsverhältnisse ein Normal-Lehrplan kaum zweckmäßig sein könnte. Um den Berufs-Unterricht in richtiger Fühlung mit der Praxis zu erhalten, werde ein Fachlehrer am besten bei den Handwerksmeistern Rath und Anleitung sich holen können; auch seien solche in den meisten Aufsichts-Kommissionen vertreten. Für die Gründung neuer Anstalten sollten die bereits bestehenden, gut eingerichteten Schulen zum Muster genommen werden.

Es wurde beschlossen, der schweizerische Gewerbeverein solle sich in geeigneter Weise für Durchführung der periodischen Ausstellungen von Schüler-Arbeiten sämtlicher gewerblichen Schulen verwenden; die vom Bunde subventionirten Anstalten sollen zur Besichtigung dieser Ausstellungen verpflichtet werden. Ferner müßten mit solchen Ausstellungen Fachkonferenzen verbunden sein. Die Ausstellungen, rationell durchgeführt, würden auf zwanglosem Wege die thunliche Vereinheitlichung der Unterrichts-Programme und der Lehrmittel allmälig herbeiführen.

Im Weiteren wurde gewünscht, daß in vielen gewerblichen Fortbildungsschulen die theoretischen Unterrichtsfächer, wie z. B. Geschäftsaufsaß, Rechnen und Buchführung, mit besserer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis ertheilt werden möchten. Wo thunlich, empfehle sich auch die Ein-

führung des Unterrichts in gewerblicher Chemie und Physik und in Materialkunde.

Ferner sollte es in gewerblichen Fortbildungsschulen zur Regel werden, daß Niemand zum Unterricht im technischen Zeichnen zugelassen werde, der nicht eine Vorbildung im Linear-, speziell im Projektionszeichnen genossen habe. Es wurde in diesem Sinne beschlossen, der schweizerische Gewerbeverein solle an die Bundesbehörden den Wunsch richten, daß solchen Anstalten, welche das Linearzeichnen durchführen, die Subvention entsprechend erhöht werde. Gerade seitens der Handwerker werde manchmal der Werth des Unterrichts im Linear-, speziell im Projektionszeichnen verkannt. Es sei deshalb wünschenswerth, daß den Leitenden Organen in geeigneter Weise der Werth des Linearzeichnens als Vorbildungsmittel empfohlen werde. Anderseits wurde anerkannt, daß in vielen Anstalten, namentlich des Kantons Bern, das technische Zeichnen bereits gehörig gepflegt werde und eine weitere Berücksichtigung daher, wie vielleicht auch an andern Orten, nicht wünschbar sei. Ferner wurde empfohlen, daß die Pflege des Freihandzeichnens, namentlich nach Modellen und körperlichen Gebilden, unter einseitiger Neigung des Linearzeichnens nicht vernachlässigt werden dürfe.

In Bezug auf die Frage der Heranbildung tüchtiger Fachlehrer für gewerbliche Fortbildungsschulen wurde allseitig anerkannt, daß für das berufliche Zeichnen gebildete Praktiker am besten sich eignen. Es sei daher solchen Anstalten die möglichste Berücksichtigung von Technikern als Lehrer für die technischen Fächer zu empfehlen und zu wünschen, daß unser Verein und seine Sektionen die Heranziehung und Ausbildung solcher Lehrkräfte in geeigneter Weise fördere und unterstütze. Immerhin werde vorausgesetzt, daß der Techniker sich bestrebe, sei es durch Privatstudium, sei es durch Benutzung irgend eines Instruktionskurses, die nötige theoretisch-methodische Bildung zu gewinnen; eventuell könnten die Aufsichtsbehörden die als gewerbliche Fortbildungsschullehrer thätigen Techniker verpflichten, solche Instruktionskurse zu besuchen. Für die Fächer Rechnen, Sprachen, eventuell Buchhaltung, Linearzeichnen, in einigen Fällen auch für Freihandzeichnen, finden dagegen die Lehrer der Volks- und Mittelschulen sehr zweckmäßige Verwendung.

Die Frage der Lehrmittel-Beschaffung wurde durch folgenden Beschuß erledigt: „Der Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins wird eingeladen, beim schweizerischen Industriedepartement dahn zu wirken, daß wenigstens eine wohlgerichtete Sammlung guter Modelle und Vorlagen für den gewerblichen Zeichenunterricht errichtet, mit derselben eine Auskunftsstelle betreffend Auswahl und Bezug der Modelle und Vorlagewerke verbunden und zu gleicher Zeit die Erstellung einfacher Gipsmodelle angestrebt werde.“

Dies sind die wesentlichen Beschlüsse der Fachkommission, soweit sie speziell auf die Betätigung des schweizerischen Gewerbevereins und seiner Sektionen bezw. der einzelnen Anstalten hinzielen.

Wir empfehlen Ihnen, werthe Vereinsgenossen, im Interesse einer gesunden Fortentwicklung des gewerblichen Bildungswesens die einläufige Prüfung und Beachtung dieser aus der Berathung anerkannt tüchtiger Fachmänner hervorgegangenen Beschlüsse und sind auch stets bereit, auf eine oder andere der berührten Fragen weitere Antwort zu geben oder zu verschaffen.

Mit freundelidgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: Dr. J. Stözel.

Der Sekretär: Werner Krebs.